



Sportvereinigung Weenzen-Thüste-Wallensen e.V.

Fußball · Tennis · Gymnastik · Breitensport · Badminton · Dart · Power-Dance · Tischtennis

Mietvertrag und Nutzungsordnung

zwischen

dem SV WTW Wallensen e.V. als Vermieter

und

Name, Vorname (Mieter): _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung des Vereinsheims des SV Weenzen-Thüste-Wallensen e.V., Zur Sporthalle 6, 31020 Salzhemmendorf

für folgende Veranstaltung: _____

am: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Die Nutzung erstreckt sich auf das Vereinsheim incl. Toiletten. Alle weiteren Räume sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Nutzung der Küche schließt das vorhandene Inventar ein.

§ 2 Gebühren und Allgemeines

Für die Bereitstellung der o.a. Räume wird ein Nutzungsentgelt gemäß der in der Nutzungsordnung aufgeführten Gebühren erhoben. Bei der Schlüsselübergabe am Veranstaltungstag ist eine Kautionshöhe von 200,- Euro in bar zu hinterlegen, die die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und Rückgabe der Schlüssel sicherstellen soll.

Für die Veranstaltung ergibt sich daher folgende Berechnung:

Kautionshöhe: 200,- EUR Nutzungsgebühr: _____ EUR Gesamtbetrag: _____ EUR

Der Betrag ist bei Vertragsabschluss an den SV WTW Wallensen e.V. bar zu entrichten. Die Zahlung muss vor der Schlüsselübergabe bzw. Nutzung erfolgt sein. Eine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt nicht.

Bei ordnungsgemäßem Verlassen der Räumlichkeiten erhält der Mieter die Kautions bei der Abnahme der Räume zurück. Sollten die Räume nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen worden sein bzw. Sachen beschädigt oder Schlüssel verloren gegangen sein, wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Die Nutzungsordnung für das Vereinsheim des SV WTW Wallensen e. V. in der jeweils gültigen Fassung ist als Anlage 1 dem Vertrag beigefügt und wird mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkannt.

Der Verein ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurückzutreten, wenn die vom Mieter zu erbringende Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet worden ist. Macht der Verein von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Verein.

Thüste, den _____

Mieter

Vermieter

Anlage:

Nutzungsordnung Vereinsheim SV WTW Wallensen e.V.

Nutzungsordnung des Vereinsheims SV WTW Wallensen e.V.

Das Vereinsheim des SV WTW Wallensen e.V. ist eine Einrichtung zur Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit im Verein und steht den Vereinsmitgliedern zur Verfügung, soweit die Veranstaltungen dem Charakter des Hauses entsprechen.

Das Vereinsheim ist in erheblichem Umfang mit Vereins- sowie öffentlichen Mitteln finanziert und mit hohem persönlichem Einsatz der Vereinsmitglieder gebaut worden. Daraus erwächst für jeden Benutzer die Verpflichtung, das Vereinsheim mit all seinen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Um dieses sicherzustellen, wird die nachstehende Benutzungsordnung erlassen, die für alle Nutzer verbindlich ist.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Räumlichkeiten des WTW-Vereinsheims werden vom Verein vergeben. Für die Nutzung durch Vereinsmitglieder ist der Abschluss eines Mietvertrages erforderlich. Aus einer mündlichen oder schriftlich beantragten Terminnotierung kann kein Rechtsanspruch auf den späteren Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden.
2. Bestehen Zweifel darüber, ob eine Veranstaltung mit dem Charakter des Vereinsheims vereinbar ist, so entscheidet der Vorstand des Vereines über die Vergabe der Räumlichkeiten.
3. Bei Vermietungen an Vereinsmitglieder müssen diese das Mindestalter von 18 Jahren haben.
4. Mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes ist eine Kautions in Höhe von 200,- Euro in bar zu hinterlegen, die die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und Rückgabe der Schlüssel sicherstellen soll.

Nutzung

1. Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand des Vereins üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit dem bevollmächtigten Vertreter des Vereins. Die Schlüssel dürfen nicht weiter verliehen werden.
3. Die Nutzer des Vereinsheims sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägeln, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden.
4. Die Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus gebracht bzw. verliehen werden.
5. Der Nutzer hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
6. Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.

7. In den Räumlichkeiten des Vereinsheims gilt das gesetzliche Rauchverbot. Der Nutzer ist verpflichtet dieses entsprechend durchzusetzen.

8. Tiere dürfen in die Räume nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verein mitgenommen werden.

9. Die Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag bis 12.00 Uhr, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsflächen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:

9.1. das Mobiliar ist entsprechend zurück zu räumen und zu säubern.

9.2. Toiletten sind in einem sauberen Zustand, und die sonstigen Räume sind gewischt zu übergeben.

9.3. Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an den gleichen Ort wieder einzuräumen.

9.4. darauf zu achten, dass die Wasserhähne zuge dreht sind.

9.5. die Heizung ist nach der Nutzung auszuschalten.

9.6. die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).

9.7. Licht und alle elektrischen Geräte (auch Kühlgeräte) sind auszuschalten.

9.8. die Außentüren sind abzuschließen.

9.9. der anfallende Abfall ist vom Mieter (Nutzer) selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

10. Mit der Übergabe werden die Räume nach gründlicher Durchschau abgenommen. Für die Abnahme ist es erforderlich, dass die Fußböden nach der Reinigung getrocknet sind.

11. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Vereinsheims jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

12. Der Mieter (Nutzer) ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

13. Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.

Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle im Zuge der Veranstaltung auftretenden Personen- und Sachschäden. Der Nutzer stellt den SV WTW Wallensen e.V. von entsprechenden Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.

2. Der Veranstalter ist für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die jeweilige Veranstaltung selbst verantwortlich.

3. Bei Sachschäden ist der Nutzer verpflichtet, dem Verein die Schäden zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung von der Kautions einzubehalten.

4. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Nutzer für die Anschaffung einer neuen Schließanlage.

Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinsheims durch Vereinsmitglieder werden entsprechend der nachstehenden Tabelle Entgelte erhoben.

Miete Privatfeiern	01.05. – 30.09 100,00 €	01.10. – 30.04. 120,00 €
--------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Für beschädigtes, abhanden gekommenes oder zerstörtes Inventar werden folgende Entschädigungen zur Zahlung fällig:

Gläser	1,50 €/Stück
Teller, Tassen, Untertassen, Suppentassen	2,50 €/Stück
Besteck	1,50 €/Stück
Sonstiges	nach Aufwand und Kosten

Für kleinere Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an den Wänden wird pauschal ein Betrag von 40,- € berechnet. Größere Beschädigungen werden nach Aufwand und Kosten ermittelt.

Die Hausordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Wallensen, den 01.12.2022

SV WTW Wallensen e.V.
Der Vorstand